

Kreislaufwirtschaft: 10-Punkte Plan

Gemeinsame Stellungnahme des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft (BNW e.V.) und des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- u. Rohstoffwirtschaft (BDE e.V.)

Dass der Wiedereinsatz von Rohstoffen Ressourcen einspart und dabei das Klima schont ist durch eine Vielzahl von Studien belegt (u.a. Ellen McArthur 9/2019). Bezogen auf die Herstellung von Plastik erfolgt dies in doppelter Hinsicht: zum einen werden Grundstoffe eingespart (z.B. Rohöl) und zum anderen erfordert das Recycling weniger Energie als die Herstellung von Neuware. Die positiven Einspareffekte durch eine konsequente Circular Economy können wesentlich dazu beitragen, die Ziele des Pariser Klimavertrages zu erfüllen. Des Weiteren verringert Kreislaufwirtschaft die Abhängigkeit Deutschlands aber auch Europas von der Rohstoffversorgung aus Drittstaaten. Schließlich schafft die hochwertige Aufbereitung von Recyclingrohstoffen Wertschöpfung, Innovation und damit nachhaltige Arbeitsplätze. Außerdem nehmen Verbraucher:innen zunehmend Umweltaspekte in ihre Kaufentscheidung auf (GfK 2019). Plastik und Klima werden als wichtigste Bedrohungen genannt – und zwar europaweit.

Circular Economy ist Klimaschutz

Wir fordern die Bundesregierung auf, Kreislaufwirtschaft größer zu denken. Circular Economy systemisch in allen Bereichen einzuführen – dies bietet die große Chance, unser Klima und unsere Umwelt zu schützen und gleichzeitig die Vorreiterrolle für Innovationen und Entwicklungen grüner Technologien zurückzugewinnen, die Deutschland lange Zeit innehatte. Mit dem Blick in die Zukunft kann die Kreislaufwirtschaft einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigeren und damit krisenresilienteren deutschen und europäischen Wirtschaftsstruktur leisten. Dazu braucht es folgende Maßnahmen:

1. Circular Economy Action Plan (CEAP) mit eigenem Aktionsprogramm flankieren

Deutschland hat schon länger keine echte Führungsrolle in der Kreislaufwirtschaft mehr inne. Der Green Deal und der Aktionsplan Kreislaufwirtschaft schaffen die Basis für die Klimaneutralität der EU bis 2050 und setzen mit einem zentralen Fokus auf die Circular Economy das richtige Signal zum Aufbruch in eine nachhaltigere Wirtschaftsstruktur. Insbesondere vor dem Hintergrund der Eindämmung des Kunststoff-Verbrauchs ist zu begrüßen, dass der Green Deal auch den Stopp von Einwegprodukten, die Anerkennung von schadstofffreier Produktion als Best-Available Technology anzuerkennen, die Reduzierung von Mikroplastik und dessen Freisetzung adressiert. Zur Sicherung der Wettbewerbsposition fordern wir die Bundesregierung auf, **nachhaltige Investments in zirkuläres Design und die Entwicklung von zirkulären Produkten und Wertschöpfungs-Ketten mit einem Aktionsprogramm zu unterstützen.**

2. Eigenständige Plastikstrategie etablieren

Für Papier, Glas und Metalle bestehen schon funktionierende Formen der (hochwertigen) Kreislaufführung. Für Kunststoffe fehlen diese weitgehend. Es müssen die unterschiedlichen Plastikarten aber auch Anwendungsbereiche (z.B. technische oder Verbrauchernahe) betrachtet werden. Ein Beispiel: Da sich die Plastik-Rezepturen innerhalb einer Kunststoffart ähneln, lassen sich etwa Mindestquoten für den Recyclateinsatz passender festlegen ggf. sogar differenziert nach Anwendung.

Ebenso muss in der **Plastikstrategie** der Umgang mit Kunststoffen aus nachwachsenden Quellen sowie von kompostierbaren Kunststoffen festgelegt werden. Dabei sollte der Begriff „Bio-Kunststoffe“ vermieden werden. Die nachwachsenden Quellen müssen strikten Nachhaltigkeitsvorgaben (u.a. Biodiversität, Arbeitsschutz etc.) entsprechen. Die Kompostierbaren und die Nachwachsenden müssen nicht nur einen etablierten Sammel- und Verwertungsweg nachweisen, sondern auch nachweislich das Recycling der anderen Materialien nicht beeinträchtigen. Ggf. müssen hier eigene Wege für Sammlung und Verwertung geschaffen werden.

Kunststoffprodukte sollten ebenfalls aus Recyclingrohstoffen hergestellt werden können, keine giftigen oder schädlichen Stoffe enthalten, dem Lebensmittelanbau keine Konkurrenz machen und sie müssen vollständig hochwertig (= Closed Loop) recyclingfähig sein. Wir fordern von der Bundesregierung einen **gesetzlichen Rahmen, der eindeutige Vorgaben zum Produktdesign, der Haltbarkeit und der Einrichtung von getrennten Sammelsystemen für bioabbaubare Kunststoffe beinhaltet**.

3. Öffentliche Beschaffung muss Kreislaufwirtschaft aktiv fördern

Die öffentliche Hand ist der größte Nachfrager in Deutschland. Jede Regelung, die einen sicheren Rechtsrahmen für die öffentliche Beschaffung bietet, nachhaltige Produkte/ Dienstleistungen zu präferieren, hätte entsprechende Auswirkungen auf den Markt der Anbieter. Produkte, die im Recycling-Design bzw. für die Circular Economy hergestellt werden, sollen in öffentlichen Ausschreibungen ausdrücklich bevorzugt werden. Die in 2020 verabschiedete Novelle des § 45 KrwG ist für die öffentliche Beschaffung noch nicht hinreichend praktikabel. Das Ziel eines nachhaltigeren öffentlichen Einkaufs wird oft nicht erreicht. Häufig wird die Ausschreibung so schwammig gehalten, dass z.B. innovative Lösungen de facto ausgeschlossen werden. Insbesondere im Baubereich ist die öffentliche Hand als Bauherr von zentraler Bedeutung für das Umsteuern von Primärmaterialien auf Recyclingmaterialien.

4. Design for Recycling

Die Bundesregierung muss umgehend die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, um das Inverkehrbringen von Produkten, die am Ende ihrer Lebensdauer nicht wieder zerlegt und/oder in den Stoffkreislauf gebracht werden können, zu erschweren. Zeitgleich müssen die **Anforderungen an Haltbarkeit, Wiederverwertbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit** präzisiert werden. Eine der größten Hürden für ein hochwertiges Recycling stellen Bestandteile in Plastik-Rezepturen dar, die im Aufbereitungsprozess die Qualität des Produkts mindern. **Design for Recycling muss fester Bestandteil gesetzlicher Regelungen** werden.

5. Anreize für hochwertiges Recycling schaffen, Abschaffung kontraproduktiver Regelungen

Es darf der Gesellschaft nicht egal sein, welche Rohstoffe in der Produktion zum Einsatz kommen. Um Märkte für hochwertige Anwendungen von Recyclaten zu etablieren, sind spürbare Anreize sinnvoll. Auch Investitionen in besseres Recycling werden nur erfolgen, wenn eine Chance für die Refinanzierung dieser Investitionen besteht. Derzeit liegen die Preise der Rohwaren oft unter denen für Recyclate, so dass sich deren Einsatz ökonomisch nicht rechnet. Damit sich das ändert, müssen zunächst **kontraproduktive Subventionen beendet werden, wie etwa die Befreiung der Plastikherstellung in Deutschland von der EEG-Umlage sowie der Mineralölsteuer**.

Darüber hinaus ist eine **Mindestrecyclatquote** ein wirksames Instrument, die Nachfrage nach hochwertigen Recyclaten zu verstärken. Die Förderung des Einsatzes von Recyclaten in Produkten oder Verpackungen durch Mindestquoten sollte mit weiteren Anreizen verbunden werden, die Quoten zu übersteigen. Das Ziel sollte dabei stets 100% Recyclateinsatz sein.

Die 2020 beschlossenen Änderungen im Kreislaufwirtschaftsgesetz sind nicht ambitioniert. Nicht nur das Verbot der Vernichtung neuwertiger Waren fehlt, auch ein so wichtiges Signal wie ein Konzept für Abfallvermeidung steht unverändert aus. Ohne die Verpflichtung öffentlicher Einrichtungen, Recyclingprodukte zu beschaffen, wird sich selbst die viel zu niedrig angesetzte Recyclingquote für Siedlungsabfälle von 65% bis 2035 kaum einhalten lassen und ohne die Festlegung einer ambitionierten Mindesteinsatzquote für Rezyklate gibt es keine Marktverbesserung für Recyclingmaterial. Die Bundesregierung muss für Industrie, Abfallwirtschaft und Handel deutlich nachsteuern. Um für die Verbraucher mehr Transparenz bei diesen Veränderungen herzustellen fordern wir ein **klares und eindeutiges Recyclinglabel**, das den Anteil von Recyclingmaterial, Qualität und Sicherheit prüft. Insbesondere müssen die Quellen bzw. die Verfahren differenziert werden (privat/gewerblich/Produktion/mechanisch/chemisch).

Um die Verwendung von Rezyklaten zu fördern und einen Anreiz zur Schaffung von Recycling-Kapazitäten zu schaffen, fordern wir **Einführung einer Plastiksteuer**, die aber mehr sein muss, als die bloße Refinanzierung des erhöhten EU-Finanzbeitrages, sondern echte Lenkungswirkung haben sollte.

Der Marktzugang von Recyclingrohstoffen muss diskriminierungsfrei sein. Normen und technischen Spezifikationen kommt zur Präzisierung der Anforderungen an Qualitäten und Materialeigenschaften eine große Bedeutung zu. Chemikalien- und Produkt- sowie Abfallrecht müssen kompatibel und zur Förderung des Rezyklateinsatzes gestaltet werden.

6. **Kreisläufe schließen, Verbrennung reduzieren, die Rohstoffunabhängigkeit Europas verbessern**

Die Sammlungs- und Behandlungsinfrastruktur ist bei uns nicht optimal, aber weit entwickelt. Die Anstrengungen zur Reduzierung des Restmülls durch bessere Getrennsammlung müssen jedoch intensiviert werden, z.B. durch das konsequente Angebot an Bioabfallsammlung. Die immer noch hohe Akzeptanz unserer Getrennsammlung bei Bürgerinnen und Bürgern wird massiv gefährdet, wenn die Abfälle anschließend nicht der stofflichen Verwertung zugeführt, sondern verbrannt werden.

Nicht jedes Land, auch nicht jedes EU-Mitglied, verfügt über eine Papier-, Stahl- oder Kunststoffindustrie. Zur Förderung der Kreislaufwirtschaft müssen daher Exporte von Abfällen möglich sein und gefördert werden. Müll sollte so gut wie möglich behandelt werden, nicht so nah wie möglich an seinem Entstehungsort. Wenn in Europa hochwertige Aufbereitungsstrukturen bestehen, ist es sinnvoll, diese Abfälle in Europa zu halten, auch um Investitionen und Innovationen zu fördern. Regionale Strategien wie die Landesstrategie Ressourceneffizienz (Baden-Württemberg) liefern dafür z.B. sinnvolle Ansätze. Eine Ressourceneffizienz-Strategie sorgt auch für eine sichere Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen durch effizientere Gewinnung von Primärrohstoffen und der Erhöhung des Anteils an Sekundärrohstoffen.

7. **Obhutspflicht und Einwegprodukte-Recyclingpflicht**

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Verantwortung der Hersteller für ihre Produkte im Produkt- und Gewährleistungsrecht auszuweiten. Gefördert werden muss die Möglichkeit, zu nutzen, statt das Eigentum zu erwerben, so dass die Produkte am Ende der Nutzungsdauer dem

Hersteller zur Wiederverwendung oder zum Recycling zur Verfügung stehen und so im Stoffkreislauf verbleiben. Das Recht auf Reparatur und Nachrüstbarkeit muss gesetzlich verankert werden. **Wer Einwegprodukte in Verkehr bringt, muss die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese wieder eingesammelt und recycelt werden.** Dafür notwendige Veränderungen im Abfallrecht müssen von der Bundesregierung zügig eingeleitet und umgesetzt werden.

8. Material Bank

Wie das Prinzip „Building as material bank“, das in der Bauindustrie bereits angewendet wird, ermöglicht die Digitalisierung solche Datenbanken in allen Industrien und Produktionsprozessen. Wir fordern von der Bundesregierung den gesetzlichen Rahmen und die Förderung von Datenspeichern zur Erkundung, Verfolgung und Inventarisierung von Ressourcen.

9. Förderprogramme für mechanische Verwertungsverfahren

Der Gradmesser für nachhaltige zirkuläre Lösungen muss immer auch der Energieaufwand sein. Dabei schneidet das sog. „Chemische Recycling“ für Kunststoffe schlecht ab – mit enormen Energieaufwendungen werden hier die Polymerketten aufgebrochen ([Studie DUH/NABU et al. 2020](#)). Demgegenüber leistet das mechanische Recycling von Kunststoffen eine substantielle CO₂-Minderung gegenüber der Herstellung von Neuware. Das mechanische Recycling ist zudem verfügbar, ressourceneffizienter und skalierbar. Die Ertüchtigung dieser Verfahren sollte daher im Vordergrund des politischen Handelns stehen. Hoher Energieverbrauch darf nicht subventioniert werden, wenn alternative Technologien mit geringem Energieverbrauch zur Verfügung stehen.

10. Green Deal im Kanzleramt verankern

Der Green Deal ist der Weg Europas in die Klimaneutralität. Betroffen sind viele Bereiche: Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Wohnen, Umwelt, Finanzen usw. Dieser umfassende Prozess muss politisch gesteuert und verantwortet werden, er darf nicht im Ressort-Kleinklein untergehen. Wir fordern **eine/n Staatsminister/in im Kanzleramt zur politischen Verantwortung für die Umsetzung des Green Deal in Deutschland.**

Stand: 26.4.2021